

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0282/10	09.11.2010

zum/zur

A0132/10

Fraktion CDU/BfM, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Russisch-Orthodoxe Kirche

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

23.11.2010

Ausschuss für kommunale Rechts- und

16.12.2010

Bürgerangelegenheiten

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

20.01.2011

Finanz- und Grundstücksausschuss

26.01.2011

Stadtrat

03.03.2011

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats Kirchenkreis Nord, Kirchengemeinde Allerheiligen, in Verhandlungen zu treten über den Verkauf der Flurstücke 2 und 98/3 aus Flur 168 (Ecke Henning-von-Tresckow-Straße/Gareisstraße) an dieselbe zur Errichtung eines Kirchen- und Gemeindezentrums.

Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung, dass der vollständige Kaufpreis vorab auf einem Notaranderkonto vor der Grundstücksübertragung eingezahlt worden ist. Gleichzeitig sollte über eine Investitionsverpflichtung mit klaren zeitlichen Vorgaben verhandelt werden.

Entsprechend der Beschlussvorlage (DS0209/08) hat der Stadtrat in seiner fortgesetzten Sitzung am 02.03.2009 (Beschluss Nr. 2418-80(IV)09) beschlossen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg von ihrem vertraglichen Rücktrittsrecht aus dem Schenkungsvertrag mit der Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK) vom 23.01.2002 Gebrauch macht und von der Beschenkten die lastenfreie Rückübertragung des Grundbesitzes verlangt.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde am 29.07.2009 der Rückübertragungsvertrag beurkundet. Hiernach hat sich die ROK verpflichtet, den seinerzeit übertragenen Grundbesitz beräumt und als Grünfläche hergerichtet an die Stadt zu übergeben. Insbesondere sollte das Fundament zurückgebaut und die auf dem Grundbesitz abgelagerten Baumaterialien und der Bauzaun entfernt werden. Während die ROK nach entsprechender Setzung einer Nachfrist zwischenzeitlich sowohl das Baumaterial entfernt, als auch den Bauzaun demontiert hat, erfolgte ein Rückbau des Fundamentes sowie die Herstellung der Grünfläche trotz mehrfacher Aufforderungen seitens der Verwaltung bislang nicht.

Durch den Rückübertragungsvertrag ist die Landeshauptstadt Magdeburg wieder Eigentümerin der seinerzeit geschenkten Flurstücke 98/3 und 10006 in der Flur 168 (in der Anlage fett umrandet) geworden. Dadurch war auch der Überlassungsvertrag für das Flurstück 10007 in der Flur 168 (in der Anlage durch Kreuzschraffur dargestellt), der an den Schenkungsvertrag gebunden war, zu beenden. Die Flurstücke 10006 und 10007 sind seinerzeit durch Vermessung aus dem Flurstück 2 in der Flur 168 entstanden, da von dem Altflurstück 2 entsprechend des Beschlusses Nr. 1502-41(III)01 zur DS0659/01 nur eine Teilfläche an die ROK verschenkt werden sollte.

Durch die DS0427/09 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschluss Nr. 270-11(V)10) wurde die ursprünglich für den Bau der Russisch-Orthodoxen Kirche vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan wieder als „Grünfläche“ ausgewiesen. Für eine neuerlich avisierte Nutzung des Grundstücks als „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ ist eine nochmalige Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für das Grundstück, welches der ROK seinerzeit für den Kirchenbau von der Stadt zur Verfügung gestellt worden ist, liegen der Landeshauptstadt Magdeburg Kaufanfragen von der Universität sowie der Handwerkskammer vor. Von beiden Interessenten ist die Nutzung des Grundstücks als Parkplatz zur Sicherung eigener Bauvorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft angedacht. Bei entsprechender Herstellung wäre eine solche Grundstücksnutzung auch zulässig.

Von den der ROK im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ gewährten Fördermitteln für den Neubau einer Russisch-Orthodoxen Kirche wurde bislang lediglich ein geringer Teilbetrag an die Landeshauptstadt Magdeburg zurückgezahlt. Der Großteil des Betrages steht noch zur Rückzahlung offen.

Die letzte der ROK von der Landeshauptstadt Magdeburg gesetzte Frist zum Rückbau des Fundaments ist am **05.11.2010** verstrichen. Sollte dem interfraktionellen Antrag nicht gefolgt werden, wird die Verwaltung die Beräumung des Grundstücks sowie aller weiteren damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten der ROK vornehmen lassen.

Die Stadtverwaltung befürwortet einen Bau an anderer Stelle. In einigen Gesprächen mit Vertretern der Kirche sind mögliche Standorte bereits benannt worden.

Zimmermann

Anlage
Lageplan